



# Kennzeichnung von Fanggeräten

Thomas Schaarschmidt

LALLF M-V, Abt. 7: Fischerei und Fischereiwirtschaft



# Kennzeichnung von Fanggeräten





# Kennzeichnung von Fanggeräten

Rechtsgrundlagen 1

*§ 14 Abs. 1 Landesfischereigesetz M-V*

- Eigentümer
- Art
- Lage

**Kennzeichnungspflicht** für Fanggeräte  
außer Handangeln und Köderfischsenken



# Kennzeichnung von Fanggeräten

Rechtsgrundlagen 2

## *Bekanntmachung der oberen Fischereibehörde vom 03.05.2010*

- Information und Kennzeichen an alle Betriebe im Juni 2010



# Kennzeichnung von Fanggeräten

## Vorgabe LALLF

- Identifizierungskennzeichen
- Auf Schwimmkörpern oder Plaketten;  
mind. 5 x 2 cm; am Fanggerät anbringen
- Gut lesbar
- Korrosionsbeständig
- Vorschriften für Fanggeräte beachten



# Kennzeichnung von Fanggeräten

Vorgabe LALLF

## Identifizierungskennzeichen

**z.B. MV-99**

- Entspricht bei registrierten „Aalbetrieben“ der bereits erteilten Zahl
- Erteilung durch LALLF, ggf. beantragen



Typ	Bestandteil	Position	Anzahl
Stellnetz		max. 1 m von den Enden des Fanggerätes	2
Langleine		max. 1 m von den Enden des Fanggerätes	2
Aalkorbkette	Obersimm Leitnetz	<ul style="list-style-type: none"><li>•Anfang erster Korb</li><li>•Anfang letzter Korb</li></ul>	2
Großreusen	<ul style="list-style-type: none"><li>•Obersimm Flügel</li><li>•Obersimm Leitnetz</li><li>•Steertpfahl o. -boje</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>•Breiteste Stelle</li><li>•Uferseitiger Anfang</li></ul>	4

Vorgaben lt. Bekanntmachung LALLF M-V



# Kennzeichnung von Fanggeräten



**Kontrollen** im September/Oktober 2011



# Kennzeichnung von Fanggeräten

- Überwiegend: Verwendung der farbigen Kunststoffmarken des Verbandes
  - ▶ Gute Signalwirkung und Sichtbarkeit auch auf Distanz
- Vereinzelt: Alternative Kennzeichnung  
(lamierte Ausdrücke)
- Regelmäßig nicht gekennzeichnete Reusen festgestellt



# Kennzeichnung von Fanggeräten





# Kennzeichnung von Fanggeräten





# Kennzeichnung von Fanggeräten





# Kennzeichnung von Fanggeräten





# Kennzeichnung von Fanggeräten





# Kennzeichnung von Fanggeräten





# Kennzeichnung von Fanggeräten

## Probleme aus Sicht der Fischerei:

- Höhere Gewalt
  - Schäden durch Tiere (Gänse)
  - Vandalismus, Diebstahl (u.a. als Souvenir)
- Anbringung Marke an anderer Position
- Nach Diebstahl gestellte Austauschreusen noch nicht gekennzeichnet
- Markierung war noch nicht abgeschlossen



# Kennzeichnung von Fanggeräten

## Probleme, weitere:

- Schlechte Haltbarkeit (Verspröden, Ausbleichen)
- Reusen: Anbringung der Marken vorab – Einhaltung der „breitesten Stelle“?
- Reusen: Kontrolle der Marken ist z.T. nicht möglich (hoher Wasserstand, geringe Sichtweite)
- Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Kontrolle



# Kennzeichnung von Fanggeräten

## Verbesserungsbedarf für Reusen:

1. Praxisgerechte, verbindliche Kennzeichnung für Kontrolle (z.B. Steertpfahl)
2. Kennzeichnung am Fanggerät (z.B. Oberleine Flügel)

Andere Fanggeräte: Änderungsbedarf?



# Kennzeichnung von Fanggeräten

## Vorschläge?

- Verbindliche Position: Steertpfahl?
- Kein Kunststoff, kein Aufdruck
- Prägen, Gravieren o.ä.
- Nagelmarke? (vgl. Kennzeichnung Bäume)



Typ	Bestandteil	Position	Anzahl
Stellnetz		max. 1 m von den Enden des Fanggerätes	2
Langleine		max. 1 m von den Enden des Fanggerätes	2
Aalkorbkette	Obersimm Leitnetz	•Anfang erster Korb •Anfang letzter Korb	2
Großreusen	•Obersimm Flügel •Obersimm Leitnetz •Steertpfahl o. -boje	•Breiteste Stelle •Uferseitiger Anfang	4